

(A) Berichterstatter Oberbürgermeister **Reil**: Meine Herren! Die dritte Deputation hat davon abgesehen, über das Dekret Nr. 8 schriftlich zu berichten, da die Rechenschaftsdeputation der Zweiten Kammer in der Drucksache Nr. 352 einen schriftlichen Bericht gegeben hat. Ich kann mich im wesentlichen auf diesen Bericht beziehen und beschränke mich auf folgende Bemerkungen.

Die Betriebsrechnung der Gebäudeversicherungsabteilung ergibt in den Jahren 1908 und 1909 eine Gesamteinnahme von 14 868 914,81 M., und zwar sind das 597 085,42 M. mehr als in der Vorperiode. Den Hauptteil der Einnahmen bilden selbstverständlich die Versicherungsbeiträge unter Tit. 1 mit über 13 $\frac{3}{4}$ Millionen Mark. Sie sind in der Berichtsperiode wiederum nach je 2 Pf. für die Einheit erhoben worden, es hat daher ein Beitragserlaß von zusammen 2 Pf. stattgefunden. Die Ausgaben stehen den Einnahmen gleich, nach Abführung des Überschusses aus der Betriebsrechnung in Höhe von 320 700,36 M. Diese letztere Summe ist dem Vermögen der Anstalt zugeführt worden. Die Hauptausgabe unter Nr. 8, Schädenergütung, beläuft sich auf über 10 $\frac{1}{2}$ Millionen. Es sind 794 506,12 M. mehr als in der Vorperiode. Die Beihilfen unter Nr. 13 a und b belaufen sich zusammen fast auf 900 000 M., und das bedeutet fast 600 000 M. mehr als in der Vorperiode. Die Anstalt hat also erheblich mehr Beihilfen zur Verminderung der Feuergefährdung bezahlt. Der Verwaltungsaufwand für die Gebäudeversicherungsabteilung beträgt 1 894 286,25 M., fast $\frac{1}{4}$ Million mehr als in der Vorperiode. Der bereits erwähnte Überschuß von 320 700,36 M. ist um 1 107 404,50 M. niedriger als in den Vorjahren. Das ist die Folge von höheren Schädenergütungen, von höheren Beihilfen, wie ich bereits erwähnte, und von gestiegenem Verwaltungsaufwand. Der Vermögensausweis unter B für die Brandversicherungsanstalt ergibt ein Gesamtvermögen der Gebäudeversicherungsanstalt von über 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Der Vermögenszuwachs gegen die Vorperiode beträgt 1 155 825,85 M. Von diesem Vermögen der Gebäudeversicherungsanstalt fallen 12 982 556,34 M. auf den Vorschuß- und Reservefonds nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der über den Vorschuß- und Reservefonds hinaus verbleibende, also freie Überschuß beträgt 1 188 821,99 M. Die Betriebsrechnung der Freiwilligen Versicherungsabteilung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 323 728,86 M. ab; in der Ausgabe steckt auch hier der Überschuß aus der Betriebsrechnung, der dem

Vermögen zugeführt worden ist und der 626 055,85 M. beträgt. Die übrige Ausgabe beträgt etwa 697 000 M. Das Vermögen dieser Abteilung beziffert sich auf 3 817 400,63 M. Der Vorschuß- und Reservefonds hat nach den gesetzlichen Bestimmungen zu betragen 3 179 909,80 M. Der Überschuß über den letzten Vorschuß- und Reservefonds beträgt 637 490,83 M. Was endlich die Generalkosten der Verwaltung anlangt, so beziffern sie sich insgesamt auf 1 907 956,51 M.; es sind 12 609,89 M. weniger ausgegeben worden, als im Personal- und Besoldungs-Etat vorgesehen war. Geringfügige Überschreitungen gegen den Personal- und Besoldungs-Etat finden sich bei Nr. 1a, Kollegium, und bei Nr. 11, Reisekosten und Tagegelder.

Die in den Personal- und Besoldungs-Etat nicht gehörigen Ausgaben der Verwaltung haben gegen 1906/07 zum Teil eine erhebliche Steigerung erfahren, die in der Erläuterung begründet ist.

Das ist das, was ich über den Kassenbericht des Dekrets zu sagen habe. Bezüglich des statistischen Teiles des Dekrets, der sehr interessante Angaben über das Versicherungswesen enthält, kann ich mich wohl lediglich auf das Dekret beziehen. Die Deputation hat Erinnerungen weiter nicht zu ziehen gehabt. Sie beantragt:

„Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen: sich durch den ihr mittels Königl. Dekrets vom 7. November 1911 unter Nr. 8 vorgelegten Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1908 und 1909 für befriedigt zu erklären.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Genehmigt die Kammer den eben gehörten Antrag der Deputation?

Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung namentliche Abstimmung?

(Staatsminister Graf Bixthum v. Edstädt: Sie verzichtet.)

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den Antrag Döhler und Genossen wegen Abänderung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend, vom 29. Mai 1906, sowie